

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Art. 2245, DS 2000

Version: 16

Bearbeitungsdatum: 22.01.2024

Druckdatum: 22.01.2024

Seite: 1

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung / Handelsname: Art. 2245, DS 2000
REACH Registrierungsnummer: nicht registrierungspflichtig
UFI: 9CHJ-NFQS-N60M-NDYG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Saurer Schaumreiniger für den Lebensmittelbereich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: HWR-CHEMIE GmbH
Moosfeldstraße 7
82275 Emmering

Telefon: 08141 / 51030
Telefax: 08141 / 510350
E-Mail (allgemein): info@hwr-chemie.de

E-Mail (sachkundige Person): infoSDB@hwr-chemie.de
Auskunft gebender Bereich: Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland: 08141 / 51030 (nur zu Bürozeiten besetzt)
Notrufnummer Österreich: 0043 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)



Art. 2245, DS 2000

Version: 16

Bearbeitungsdatum: 22.01.2024

Druckdatum: 22.01.2024

Seite: 2

Signalwort: Gefahr.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Benzalkoniumchlorid, Didecyldimethylammoniumchlorid, Methansulfonsäure, Milchsäure

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+ P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... anrufen.

P501 Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen

EUH208 Enthält Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die im Gemisch enthaltenen Stoffe weisen keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch von kationischen und nichtionischen Tensiden, organischen Säuren und Hilfsstoffen in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe

- 15 - 20 % Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid, EG 270-325-2, CAS 68424-85-1, Acute Tox. 4, H302; Skin corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410
- 3 - 5 % Milchsäure, CAS 79-33-4, Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315
- 3 - 5 % Methansulfonsäure, EG 200-898-6, CAS 75-75-2, Met. Corr. 1, H290; Acute Tox. 4, H302, H312; Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335
- 1 - 5 % Didecyldimethylammoniumchlorid, EG 230-525-2, CAS 7173-51-5, Acute Tox. 3, H301; Skin corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 2, H411
- 1 - 3 % Alkyldimethylaminoxid, CAS 1643-20-5, Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318;
- < 1 % Orange, süß, Extrakt, enthält > 90 % D-Limonene, EG 232-433-8, CAS 8028-48-6, Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin sens. 1, H317

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Art. 2245, DS 2000

Version: 16

Bearbeitungsdatum: 22.01.2024

Druckdatum: 22.01.2024

Seite: 3

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.
- Nach Einatmen:** Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen können.
- Nach Augenkontakt:** Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Zusätzliche Hinweise:** Selbstschutz des Ersthelfers: Schutzkleidung, Handschuhe und Schutzbrille (siehe Abschnitt 8) tragen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Längere Einwirkung kann zu irreversiblen Schäden bis hin zu Erblindung führen. Bei Verschlucken: Schwere Schmerzen im Verdauungskanal. Schockzustand. Verätzung des oberen gastrointestinalen Traktes möglich. Bei Einatmen: Husten, Atemnot. Gefahr von Lungenödemen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / CO₂ / Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: ätzende Dämpfe.

Ausgelaufener Stoff reagiert mit bestimmten Metallen (z.B. Blei, Aluminium, Zink und Magnesium) unter Bildung von Wasserstoffgas.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren
Augen- und Hautkontakt vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
Neutralisieren möglichst mit Laugen. (Nur vom Fachmann)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzkleidung tragen. Gebinde vorsichtig öffnen und nicht offen stehen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt selbst brennt nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung oder in korrosionsbeständigem Behälter bzw. Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagerklasse 8B

Zusammenlagerungsverbote und -beschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

eCl@ss (8.0): 30-02-16-90 / GISCODE: GS80

Art. 2245, DS 2000

Version: 16

Bearbeitungsdatum: 22.01.2024

Druckdatum: 22.01.2024

Seite: 5

ABSCHNITT 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900

Stoffname: (R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)

Arbeitsplatzgrenzwert: 5 ppm, 28 mg/m³

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 4 (II)

Bemerkungen: H, Sh, Y, DFG

Stoffname: Methansulfonsäure

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,7 mg/m³

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 1 (I)

Bemerkungen: Y, 11, AGS

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Schutzhandschuhe mit Durchdringungszeit \geq 8 Stunden aus NR 0,5 mm, CR 0,5 mm, NBR 0,35 mm, Butyl 0,5 mm, FKM 0,4 mm, PVC 0,5 mm

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: übliche Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende die Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: leicht aminisch

pH-Wert (unverdünnt): ca. 0,8

pH-Wert (1 %ig): ca. 2

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): ca. -5

Siedepunkt / Siedebereich (°C): ca. 100

Art. 2245, DS 2000

Version: 16

Bearbeitungsdatum: 22.01.2024

Druckdatum: 22.01.2024

Seite: 6

| | |
|--|---------------------------------|
| Flammpunkt (°C): | nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | nicht anwendbar |
| untere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| obere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| Dampfdruck (hPa): | ca. 23 |
| relative Dampfdichte: | nicht bestimmt |
| Dichte (20 °C): | ca. 1,016 |
| Löslichkeit(en): | vollständig mit Wasser mischbar |
| Verteilungskoeffizient (KOW): | nicht bestimmt |
| Zündtemperatur: | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| Viskosität, dynamisch (mPas): | < 10 |
| Partikeleigenschaften: | nicht anwendbar |

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Laugen unter heftiger Wärmeentwicklung. Kann sich beim verdünnen erwärmen. Beim Mischen mit Reinigern, die anionische Tenside beinhalten (z.B. Allzweckreiniger) kann sich unlöslicher Niederschlag bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Bedingungen bekannt. Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Aluminium, Magnesium, Zinn, Zink und anderen unedlen Metallen meiden (Wasserstoffgasbildung möglich).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Art. 2245, DS 2000

Version: 16

Bearbeitungsdatum: 22.01.2024

Druckdatum: 22.01.2024

Seite: 7

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Alkylbenzoldimethylammoniumchlorid

LD50 oral = 795 mg/kg Körpergewicht (Ratte) (OECD 401)

ATE dermal > 5000 mg/kg Körpergewicht (berechnet)

Didecyldimethylammoniumchlorid

LD50 oral = 238 mg/kg Körpergewicht (Ratte) (OECD 401)

LD50 dermal = 3342 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen) (OECD 402)

Methansulfonsäure

LD50 oral = 649 mg/kg Körpergewicht (Ratte) (OECD 401)

LD50 dermal > 200-2000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen) (OECD 402)

Alkyldimethylaminoxid

LD50 oral = 1064 mg/kg Körpergewicht (Ratte) (OECD 401)

Schätzwert akute Toxizität des Gemisches:

ATE mix (oral) 1707 mg/kg Körpergewicht

ATE mix (dermal) > 2000 mg/kg

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Das Gemisch wurde als ätzend für die Haut eingestuft.

Schwere Augenschädigung / -reizung

Das Gemisch verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkung

Die im Gemisch vorhandenen sensibilisierenden Stoffe führen nicht zu einer Einstufung.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

Art. 2245, DS 2000

Version: 16

Bearbeitungsdatum: 22.01.2024

Druckdatum: 22.01.2024

Seite: 8

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf die im Gemisch enthaltenen Stoffe.
Das Gemisch als Ganzes wurde nicht überprüft.

12.1 Toxizität

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

Akute Fischtoxizität:

LC50 (96 h) = 0,28 mg/L (Literaturwert)

Akute Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (48 h) = 0,016 mg/L (Literaturwert)

Akute Algentoxizität:

ErC50 (96 h) = 0,049 mg/L (Literaturwert)

Didecyldimethylammoniumchlorid

Akute Fischtoxizität:

LC50 (96 h) = 0,19 mg/L (*Pimephales promelas*) (US-EPA)

Akute Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (48 h) = 0,062 mg/L (*Daphnia Magna*) (EPA-FIFRA)

Akute Algentoxizität:

ErC50 (72 h) = 0,062 mg/L (*Pseudokirchneriella subcapitata*) (OECD 201)

Alkyldimethylaminoxid

Akute Fischtoxizität:

LC50 (96 h) = 1,26 mg/L (*Oncorhynchus mykiss*) (OECD 203)

Akute Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (48 h) = 2,9 mg/L (*Daphnia Magna*) (OECD 202)

Akute Algentoxizität:

ErC50 (72 h) = 0,19 mg/L (*Pseudokirchneriella subcapitata*) (Literaturwert)

Chronische Fischtoxizität:

NOEC = 0,42 mg/L (*Pimephales promelas*) (Literaturwert)

Chronische Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

NOEC (21 d) = 0,70 mg/L (*Daphnia Magna*) (OECD 211)

Orange, süß, Extrakt

Akute Fischtoxizität:

LC50 (96 h) = 0,7 mg/L (*Pimephales promelas*) (OECD 203)

Akute Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (48 h) = 0,67 mg/L (*Daphnia Magna*) (OECD 202)

Akute Algentoxizität:

ErC50 (72 h) = 150 mg/L (*Desmodesmus subspicatus*) (OECD 201)

Art. 2245, DS 2000

Version: 16

Bearbeitungsdatum: 22.01.2024

Druckdatum: 22.01.2024

Seite: 9

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

Biologisch leicht abbaubar (>60%, OECD 301D)

Didecyldimethylammoniumchlorid

Biologisch leicht abbaubar (72%, OECD 301B)

Milchsäure

Biologisch leicht abbaubar (64%, OECD 301D)

Orange, süß, Extrakt

Biologisch leicht abbaubar (72-83,4%, OECD 301B)

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

Didecyldimethylammoniumchlorid

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Alkyldimethylaminoxid

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

Methansulfonsäure

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

Milchsäure

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

Orange, süß, Extrakt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Didecyldimethylammoniumchlorid

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Methansulfonsäure:

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

Milchsäure

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Alkyldimethylaminoxid

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Orange, süß, Extrakt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Art. 2245, DS 2000

Version: 16

Bearbeitungsdatum: 22.01.2024

Druckdatum: 22.01.2024

Seite: 10

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Reinigungskonzentrate sollten nicht über das Abwasser entsorgt werden. Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung

Ungereinigte Verpackung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID:

Ätzender saurer organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Milchsäure, Methansulfonsäure und Quaternäres Ammoniumchlorid), umweltgefährdend

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s. (Lactic acid, Methanesulfonic Acid and Quaternary ammonium chloride), environmentally hazardous

Art. 2245, DS 2000

Version: 16

Bearbeitungsdatum: 22.01.2024

Druckdatum: 22.01.2024

Seite: 11

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

umweltgefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Nationale Vorschriften

Mutterschutzgesetz (MuSchG): nicht zutreffend.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): nicht zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Überarbeitete Abschnitte: 1, 15

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Art. 2245, DS 2000

Version: 16

Bearbeitungsdatum: 22.01.2024

Druckdatum: 22.01.2024

Seite: 12

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq 3, H226 = Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Met. Corr. 1, H290 = Auf Metall korrosive wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Acute Tox. 3, H301 = Akute Toxizität, Kategorie 3, Giftig bei Verschlucken.

Acute Tox. 4, H302 = Akute Toxizität, Kategorie 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Asp. Tox. 1, H304 = Aspirationsgefahr, Kategorie 1, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Acute Tox. 4, H312 = Akute Toxizität, Kategorie 4, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Corr. 1A/B/C, H314 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2, H315 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1A/B, H317 = Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A/B, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Dam. 1, H318 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1, Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3, H335 = Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Acute 1, H400 = Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1, H410 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2, H411 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen.

Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Art. 2245, DS 2000

Version: 16

Bearbeitungsdatum: 22.01.2024

Druckdatum: 22.01.2024

Seite: 13

Legende

| | |
|-----------|--|
| ABEK | Filterbezeichnung |
| ADR | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| ATE mix | Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische |
| AVV | Abfallverzeichnis-Verordnung |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| BGW | Biologischer Grenzwert |
| Butyl | Butylkautschuk |
| CAS(-Nr.) | (Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service |
| CLP | Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen |
| CMR | Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität |
| CR | Chloropren Kautschuk |
| EC50 | mittlere effektive Konzentration |
| EG(-Nr.) | (Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft |
| ErC50 | mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt |
| FIFRA | Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act |
| FKM | Fluorkarbon-Kautschuk |
| GISCODE | Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft |
| IATA-DGR | International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations |
| IBC | International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code) |
| ICAO-TI | Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air |
| IMDG | International Maritime Dangerous Goods |
| LC50 | Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben |
| LD50 | Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NBR | Acrylnitril-Butadien-Kautschuk |
| NOEC | No Observed Effect Concentration |
| NOEL | No Observed Effect Level |
| NR | Naturkautschuk |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PBT | Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch |
| PET | Polyethylenterephthalat |
| PTFE | Polytetrafluorethylen |
| PVC | Polyvinylchlorid |
| REACH | Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien |
| RID | Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr) |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| UN | United Nations |
| US-EPA | United States Environmental Protection Agency |
| VOC | Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.